



STADT



NEUSS

## Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule - Weberstr. 49 – 41464 Neuss

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

An die Erziehungsberechtigten  
der Klassen 2-4

Telefon: 02131-904 330  
Fax: 02131-904 335  
e-Mail: bodelschwinghschule@gmx.net

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

05.08.2022

### Informationen zum Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

vor uns steht ein neues Schuljahr. Ich hoffe, Sie konnten die Sommerferien mit Ihren Kindern genießen und hatten schöne Momente. Im heutigen Elternbrief möchte ich Ihnen Informationen zum Ablauf des neuen Schuljahrs geben. Die Regelungen, die das Schulministerium für das neue Schuljahr vorsieht, werden in dem gesonderten Elternbrief der Schulministerin Dorothee Feller nochmals ausführlich erläutert.

#### Voller Präsenzunterricht und voller OGS-Betrieb

- Es wird ein voller Präsenzunterricht realisiert. Der Unterricht startet für die Klassen 2-4 ab Mittwoch, den 10.08.2022, um 8.15 Uhr (offener Anfang: ab 8.00 Uhr).
- An den ersten drei Schultagen ist der Unterricht beim Klassenleitungsteam wie folgt vorgesehen:

	<b>Klasse 2</b>	<b>Klasse 3 und 4</b>
<b>Mittwoch, 10.08.2022</b>	Unterrichtsende 11.50 Uhr	Unterrichtsende 12.45 Uhr
<b>Donnerstag, 11.08.2022</b>	Unterrichtsende 11.50 Uhr	Unterrichtsende 12.45 Uhr
<b>Freitag, 12.08.2022</b>	Unterrichtsende 11.50 Uhr	Unterrichtsende 11.50 Uhr

- Die Klassenleitungen werden Sie noch informieren, wie der Stundenplan Ihres Kindes nach den ersten drei Schultagen dann aussehen wird.
- Kinder, die einen OGS-Platz haben, werden nach Unterrichtsende in der OGS betreut.

#### Testungen

- Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich am ersten Unterrichtstag, in der Schule selbst zu testen. Wenn Sie nicht möchten, dass sich Ihr Kind hier in der Schule testet, informieren Sie bitte die Klassenleitung per Email.
- Anschließend findet keine regelmäßige Testung der SchülerInnen in der Schule statt.
- Von der Schule erhalten die Kinder dann 5 Antigenselbsttests pro Monat, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen (z.B. Erkältungssymptome, enge Kontaktperson) anwenden können.
- Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht möglich.
- Bitte informieren Sie uns bei Durchführung einer Testung im häuslichen Umfeld über das Schultelefon (02131-904 330) über das negative Testergebnis.
- Liegt uns kein Testergebnis vor, haben wir die Möglichkeit bei offenkundigen Symptomen eine anlassbezogene Testung in der Schule vorzunehmen.
- Liegt uns ein negatives Testergebnis vor, erfolgt eine erneute Testung in der Schule nur bei einer offenkundigen deutlichen Verschlechterung der Symptome im Tagesverlauf.

- Liegt ein positives Testergebnis im häuslichen oder schulischem Umfeld vor, muss dieses durch einen Bürger- oder PCR-Test bestätigt werden. Frühestens am fünften Tag kann eine Freitestung mittels Bürger- oder PCR-Tests erfolgen. Ein Selbsttest reicht nicht aus.

### **Masken- und Hygieneregungen**

- Die Hygieneregungen (regelmäßiges Lüften, regelmäßiges Händewaschen, auf Abstände achten usf.) gelten weiter.
- Das freiwillige Tragen einer Maske wird weiter empfohlen.
- Beim Schülertransport und in öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Weg zum Schwimmbad) gilt Maskenpflicht.
- Hinsichtlich des Wegekonzepts ist weiter vorgesehen, dass die Klassen die unterschiedlichen Eingänge (Tor zum Schulhof oder „Haupteingang“) zum Betreten oder Verlassen der Schule wie bisher nutzen (Schilder an den Eingängen informieren weiterhin darüber, welche Klasse welchen Eingang nutzt), da so die SchülerInnenströme morgens etwas entzerrt werden.

Bei etwaigen Rückfragen stehen Ihnen Ihre Klassenleitungen per Email zur Verfügung.

Ich wünsche Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr 2022/2023!

Freundliche Grüße

J. Sprink  
(komm. stell. Schulleitung)